

**Beschluss der
Gesellschafterversammlung
der
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH**

Die Gesellschafterversammlung beschließt in Umsetzung des Beschlusses des Rates der Stadt Koblenz vom **14.07.2016 (BV/0236/2016/2)** mit sämtlichen vorhandenen Stimmen einstimmig was folgt:

Die Geschäftsführung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH wird angewiesen, im Vorgriff auf die Ausübung der Option für den Erwerb des für die Errichtung des Hallenbades im Rauentaler Moselbogen vorgesehenen Grundstücks mit der Projektierung der nicht für die Errichtung des Hallenbades benötigten Grundstücksteilflächen auch bezüglich einer optionalen Nutzung für Sauna und Gastronomie zu beginnen, was auch die Ermächtigung zur Erteilung von Aufträgen an Dritte umfasst.

Weitere Beschlüsse wurden nicht gefasst. Damit endete die Gesellschafterversammlung.

Koblenz, den __.__.2016

Für die Gesellschafterversammlung

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung

Vorstehenden Gesellschafterbeschluss nehmen ich zur Kenntnis. Ich werde die v.g Weisungen beachten.

Koblenz, den __.__.2016

Thomas Hammann, Geschäftsführer